



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG  
(Kap. 13 20 Tit. 919 61)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 20 wird der Tit. 919 61 (Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG) für das Jahr 2021 um 10.000.000 Euro von 110.000.000 Euro auf 120.000.000 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Die ausreichende Versorgung der Staatsbeamten im Ruhestand ist durch die Staatsregierung zu garantieren. Angesichts einer in den letzten Jahren enorm wachsenden Zahl an Beamten innerhalb der Staatsregierung, wie etwa in besonderer Weise in der Staatskanzlei mit 110,5 neuen Stellen zwischen 2019 – 2021, und anderen staatlichen Stellen in Bayern steigen in Zukunft zwangsläufig die Ausgaben für die Ruhestandsgelälter. Die implizite Staatsschuld nimmt somit weiter stark zu.

Angesichts dieser Entwicklung, der die FDP-Fraktion mit zahlreichen Anträgen entgegenzuwirken versucht hat, werden die seit Jahren konstanten Zuführungen zu dem Sondervermögen Pensionsfonds in Höhe von jährlich 110 Mio. Euro nicht ausreichen. Wir schlagen daher für das Jahr 2021 eine Erhöhung von 10 Mio. Euro vor, um zumindest die Zusatzbelastung durch die im Jahr 2021 neu geschaffenen Stellen zu berücksichtigen. Diese Steigerung sollte auch für die kommenden Jahre gelten.

Grundsätzlich wäre es zu begrüßen, wenn die Staatsregierung einmal öffentlich macht, wie sie in den kommenden Jahren die wachsende Zahl an Pensionsberechtigten mit konstanten Zuführungen bezahlen möchte und wie hoch die jährlichen Verpflichtungen sind. Eine Anfrage zum Plenum mit dem Titel „Verpflichtungen Bayerischer Pensionsfonds“, die genau dies in Erfahrung bringen wollte, wurde von der Staatsregierung inhaltlich nicht beantwortet.